



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 8. Juli 2015

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast;

Gemeinderäte: Josef Juen, Werner Federspiel (E), Michael Pfeifer, Martin Matt, Martin Juen, Peter Stieger, Oskar Hauser und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Robert Falch, Wilfried Wechner und Heribert Knecht (E);

Unentschuldigt: -

Schriftführer: Harald Mettnitzer

1. Beschlussfassung über Auszahlung der laufenden Zuschüsse an örtliche Vereine und Institutionen sowie Ansuchen der Schützengilde und –kompanie sowie des Schiclub

Nachstehende Zuschüsse an örtliche Vereine und andere Institutionen werden einstimmig beschlossen; sie werden nach Maßgabe der finanziellen Mittel ausbezahlt.

Feuerwehr		
- Gerätewart	€	400,--
- Kameradschaftspflege	€	440,--
Schiclub		
- lfd. Zuschuss	€	370,--
- Jugendförderung (Trainingsgemeinschaft je Kind)	€	50,--
Klettergruppe	€	300,--
Fußballclub	€	370,--
Musikkapelle		
- lfd. Zuschuss	€	2.200,--
- Betriebsbeitrag	€	2.800,--
Pupille Art Club	€	220,--
Schützenkompanie	€	440,--
Flirscher Tuifl	€	220,--
Kirchenchor	€	510,--
Ministranten	€	220,--
Bienenzuchtverein	€	150,--
Bergrettung	€	370,--
Bergwacht	€	150,--
Landjugend	€	250,--
Tourismusverband (Schibus)	€	7.220,--

diverse Subventionsansuchen:Ansuchen Schiclub Flirsch (Sanierung Schihütte)

Für die Sanierung der Schihütte wurden im Jahr 2014 bereits € 1.500,-- (laut GRB 19.02.2014) als Zuschuss gewährt; wie dem SC Flirsch zugesagt gewährt der Gemeinderat heuer nochmals € 1.500,--.

Ansuchen Schützen (Ankauf bzw. Instandsetzung Hüte)

Für den Ankauf bzw. die Instandsetzung der Hüte wurden im Jahr 2014 bereits € 3.500,-- (laut GRB 19.02.2014) als Zuschuss gewährt; wie den Schützen zugesagt gewährt der Gemeinderat heuer nochmals € 3.500,--.

Ansuchen Schützengilde (Errichtung Schießstand im Mehrzweckgebäude)

Für die Errichtung eines neuen Schießstandes im Mehrzweckgebäude gewährt der Gemeinderat einmalig den Betrag von € 1.000,--.

Gemeinde See – Unterstützung Muren-Katastrophe

Auf Antrag des Bürgermeisters gewährt der Gemeinderat einstimmig den Betrag von € 2.000,-- an die Gemeinde See für die Schäden aufgrund des verheerenden Murenabganges.

Agrargemeinschaft „Almen“ – Almfest Mahdberg

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass von Seiten der Agrargemeinschaft „Almen“ pauschal € 500,-- an die Ortsbauernschaft für das Almfest gewährt werden.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Hofstellen von Walter Sailer, Mario Matt und beim Wirtschaftsgebäude Andreas Matt

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Hofstelle Walter Sailer

Herr Walter Sailer beabsichtigt für seinen Sohn auf der Hofstelle zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Weiters wurde der Bauplatz der Hofstelle neu vermessen.

Da damit keine einheitliche Bauplatzwidmung mehr besteht, hat der Grundeigentümer um eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch im Bereich der Grundstücke .305, 167/1, 167/2, 167/3, 169, 216, 217, 220, KG Flirsch durch vier Wochen hindurch vom 10. Juli 2015 bis zum 10. August 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch vor:

Umwidmung

einer Teilfläche des Grundstücks 167/1 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 140 m²)
von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

einer Teilfläche des Grundstücks 167/2 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 87 m²)
 von Freiland § 41
 in
 Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
 sowie

von Teilflächen des Grundstücks 169 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 69 m² und rund 35 m²)
 von Gemischtes Wohngebiet § 38.2
 in
 Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
 sowie

einer Teilfläche des Grundstücks 216 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 346 m²)
 von Freiland § 41
 in
 Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
 sowie

einer Teilfläche des Grundstücks .305 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 62 m²)
 von Freiland § 41
 in
 Gemischtes Wohngebiet § 38.2
 sowie

einer Teilfläche des Grundstücks 167/3 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 3 m²)
 von Freiland § 41
 in
 Gemischtes Wohngebiet § 38.2

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst (einstimmig).

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Hofstelle Mario Matt

Herr Mario Matt beabsichtigt bei seiner Reithalle einen Dressurplatz mit Pferdeführanlage zu errichten. Für diese Teilfläche hat er um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch im Bereich der Grundstücke 1757, 690, 708, 709, 712/1, 712/2, KG Flirsch durch vier Wochen hindurch vom 10. Juli 2015 bis zum 10. August 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch vor:

Umwidmung

einer Teilfläche des Grundstücks 690 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 340 m²)
 von Freiland § 41
 in Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul.
 Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit einer max. Wohnnutzfläche von 300 m² gemäß § 44 in Verbindung mit einer Reithalle und dazugehörenden Nebeneinrichtungen sowie incl. Pferdetrainerwohnung im Ausmaß von max. 70m² gemäß § 43.1.a, Festlegung Zähler: 1 sowie

einer Teilfläche des Grundstücks 708 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 2 m²) von Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude mit Reithalle, Festlegung Zähler: 1

in

Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit einer max. Wohnnutzfläche von 300 m² gemäß § 44 in Verbindung mit einer Reithalle und dazugehörenden Nebeneinrichtungen sowie incl. Pferdetrainerwohnung im Ausmaß von max. 70m² gemäß § 43.1.a, Festlegung Zähler: 1

sowie

einer Teilfläche des Grundstücks 709 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 1 m²) von Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude mit Reithalle, Festlegung Zähler: 1

in

Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit einer max. Wohnnutzfläche von 300 m² gemäß § 44 in Verbindung mit einer Reithalle und dazugehörenden

Nebeneinrichtungen sowie incl. Pferdetrainerwohnung im Ausmaß von max. 70m² gemäß § 43.1.a, Festlegung Zähler: 1

sowie

des Grundstücks 712/1 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 3388 m²) von Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude mit Reithalle, Festlegung Zähler: 1

in

Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit einer max. Wohnnutzfläche von 300 m² gemäß § 44 in Verbindung mit einer Reithalle und dazugehörenden Nebeneinrichtungen sowie incl. Pferdetrainerwohnung im Ausmaß von max. 70m² gemäß § 43.1.a, Festlegung Zähler: 1

sowie

des Grundstücks 712/2 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 1780 m²) von Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude mit Reithalle, Festlegung Zähler: 1

in

Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit einer max. Wohnnutzfläche von 300 m² gemäß § 44 in Verbindung mit einer Reithalle und dazugehörenden Nebeneinrichtungen sowie incl. Pferdetrainerwohnung im Ausmaß von max. 70m² gemäß § 43.1.a, Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst (einstimmig).

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Seitens des Raumplaners wird weiters empfohlen, aufgrund der vorliegenden Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan A16/E1 Dorf 3 ersatzlos aufzuheben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den allgemeinen und ergänzende Bebauungsplan A16/E1 Dorf 3 ersatzlos aufzuheben.

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Wirtschaftsgebäudes Matt Andreas

Herr Matt Andreas beabsichtigt ostseitig an das Bestandsgebäude einen Viehunterstand zu errichten. Die neu angekaufte Fläche ist im Freiland und sie soll mit dem Bauplatz vereinigt werden.

Dadurch weist dieser keine einheitliche Bauplatzwidmung auf. Er hat daher um eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch im Bereich der Grundstücke 823, 827/1, 828, KG Flirsch durch vier Wochen hindurch vom 10. Juli 2015 bis zum 10. August 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch vor:

Umwidmung

einer Teilfläche des Grundstücks 823 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 213 m²) von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Nebengebäuden, Festlegung Zähler: 2

sowie

einer Teilfläche des Grundstücks 827/1 KG 84002 Flirsch (70605) (rund 304 m²) von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Nebengebäuden, Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst (einstimmig).

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A16/E1 Dorf 3 Matt Mario

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf der Empfehlung des Raumplaners DI Reinhard Falch den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „A16/E1 Dorf 3 – Matt Mario“ aufzuheben.

3. **Übernahme der Wegflächen ins öffentliche Gut bei Oskar Hauser**

Mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (wegen Befangenheit) beschließt der Gemeinderat, auf Grundlage des vorliegenden Schenkungsvertrages (Punkt IV) die Teilflächen (20) mit 2 m² aus der Gst. 1242 und (21) mit 33 m² aus der Gst. 1241/1 sowie das neu gebildete Gst. 1239/4 ablösefrei zu übernehmen.

Die Kosten der Vertragserstellung durch Dr. Handle (ca. € 1.100,--) gehen zu Lasten der Gemeinde Flirsch als Geschenknehmerin.

Festgehalten wird, dass diese Grundstücksteilung, einschließlich der Einbeziehung der Wegflächen in das öffentliche Gut einer besseren Gestaltung von Bauland dient.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 09.07.2015

Abnahme: 27.07.2015

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!